

# 1 Zeichnerische Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanZV 90)

## 1.1 Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO)  
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen

**WA**

Allgemeines Wohngebiet

## 1.2 Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. Nr. 2 BauGB sowie §§ 16 bis 23 BauNVO)  
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen

0,4

Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

II

Zahl der Vollgeschosse zwingend

EFH 646.40  
Höhenbezog. bauliche Anlagen  
Erdgeschoss Fußbodenhöhe (OK RFB EG) i. NN

## 1.3 Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB sowie §§ 22 und 23 BauNVO)

O

Offene Bauweise

E

nur Einzelhäuser zulässig

---

Baugrenze

SD 38° - 43°

Dachform und Dachneigung

SD, FD

Dachform

## 1.4 Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

siehe Planungsrechtliche Festsetzungen

■

Öffentliche Verkehrsfläche hier: Straße

■

Öffentliche Verkehrsfläche hier: Gehweg

---

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

■

Öffentliche Verkehrsfläche hier: Verkehrsgrün

## 1.5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

siehe Planungsrechtliche Festsetzungen

■

Pflanzgebotfläche

## 1.6 Sonstige Planzeichen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanZV 90)

■

Umgrenzung von Flächen für Garagen

---

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

---

Höhenlinien mit Höhe über NN

---

Abgrenzung des Maßes der Nutzung

### Verfahrensvermerke

Die Aufstellung wurde am 24.11.2014 beschlossen und am 28.11.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat am 24.11.2014 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 28.11.2014 bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf hat vom 05.12.2014 bis 05.01.2015 öffentlich ausliegen. Der Gemeinderat hat am 26.01.2015 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Leutkirch, 30.01.2015

gez. Hans-Jörg Herle  
Oberbürgermeister

Ausfertigung:  
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom 26.01.2015 überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Leutkirch, 30.01.2015

gez. Hans-Jörg Herle  
Oberbürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 29.01.2015 wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Leutkirch, 30.01.2015

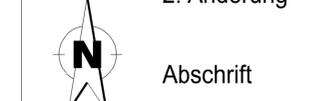
gez. Hans-Jörg Herle  
Oberbürgermeister

Landkreis Ravensburg - Gemarkung Diepoldshofen

Große Kreisstadt  
Leutkirch im Allgäu



Bebauungsplan  
Diepoldshofen Nord - Teil 1  
2. Änderung



Abschrift  
Masstab: 1/500  
Bearbeiter: C.Uptmoor/S.Bischofberger  
Aktzeichen: 9471.001-2  
Leutkirch, 02.10.2014

Stadtbauamt FB Stadtplanung, Natur u. Umwelt  
Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch